Ein deutscher Gelehrter verteidigt den Liberalismus

Autor(en): **A.Z.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **19 (1939-1940)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-333846

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In einem späteren Artikel dieser Zeitschrift soll die äußere wie die innere Entwicklung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine kurz dargestellt und zum Stand der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung kritisch Stellung genommen werden.

Ein deutscher Gelehrter verteidigt den Liberalismus

Von A. Z.

Zu einer Zeit, wo die deutschen Lobredner des Totalitarismus nicht nur *Fichte* und *Kant*, sondern auch *Plato* und *Aristoteles*, ja selbst einen Jean Jacques *Rousseau* für ihre Ideen ins Feld führen, erscheint es an sich schon verdienstvoll, daß einmal von streng wissenschaftlicher Warte aus der Versuch unternommen wird, das Problem der Beziehungen zwischen Individuum und Gemeinschaft, wie es seinen Niederschlag in den Lehren des Altertums bis zur Gegenwart gefunden hat, zur übersichtlichen Darstellung zu bringen. Das hat Karl *Diehl*, ein heute hochbetagter deutscher Gelehrter, in einer vor kurzem im Verlag von Gustav Fischer, Jena, erschienenen Arbeit, betitelt: «Der Einzelne und die Gemeinschaft», mit großem Fleiß getan. Allerdings hat er seine Untersuchung von vornherein ungebührlich eingeschränkt. Unter den mannigfaltigen Gesichtspunkten, unter denen das Problem eigentlich allein erschöpfend zu beleuchten wäre, bezieht er nur denjenigen der Sozialökonomik und läßt alle andern auf der Seite liegen oder flicht sie doch nur ganz gelegentlich in die Betrachtungen ein. Wissenschaftlich ist eine solche Einengung des Themas unmöglich zu rechtfertigen. Politische Systeme lassen sich nicht wie eine Maschine auseinandernehmen, sondern müssen als Ganzes gewogen und bewertet werden. Soweit die Vergangenheit in Betracht kommt, hält sich Diehl denn auch kaum an die sich auferlegte Beschränkung. Diese beachtet er eigentlich nur dort, wo er auf den Faschismus und den Nationalsozialismus zu sprechen kommt, weshalb die Darstellungen, die Diehl von diesen Systemen gibt, auch notwendigerweise schief geraten müssen. Aber das ist wohl der Zoll, den ein Mann der Wissenschaft, der in Deutschland heute lehren und Bücher erscheinen lassen will, dem herrschenden Regime darbringen muß. Die politischen Umstände verbieten dem Wissenschafter, die ganze Wahrheit zu sagen, und zwar gerade dort, wo es um Fragen von höchster aktueller Bedeutung geht. Die Beschränkung des Themas entspringt also reinen Zweckmäßigkeitsüberlegungen, die jenseits der Wissenschaft liegen. Aber Diehl geht in seinem offensichtlichen Kompromiß zwischen Wissenschaft und Nationalsozialismus auch nicht so weit, um jegliche Reserve diesem gegenüber zu unterdrücken. Denn ist die Darstellung, die er vom Nationalsozialismus gibt, auch lückenhaft und darum falsch, so schart sich Diehl doch auch nicht unter dessen Lobredner, sondern erkühnt sich sogar zu der Feststellung, daß «die Zeit noch zu kurz» sei, um endgültig ein

Urteil abgeben zu können. «Alles ist noch im Flusse der Entwicklung, und es muß die endgültige Form der Wirtschaftsverfassung im allgemeinen und der einzelnen wichtigsten Erwerbszweige gefunden werden.» Diehl signalisiert sogar *zwei Gefahren:*

«1. daß trotz aller in der Wirtschaftsverfassung und in staatlichen Gesetzen festgelegten Befugnisse des Staates zu Eingriffen in das Wirtschaftsleben es einzelnen Interessenten und Interessentengruppen gelingt, ihre Interessen so durchzusetzen, daß private Wirtschaftsmächte gegen das Gemeinschaftsinteresse die Oberhand gewinnen;

2. muß die nicht minder große Gefahr vermieden werden, daß durch ein Übermaß von staatlichen Reglementierungen, Vorschriften und Kontrollen die private Unternehmerinitiative gelähmt oder erstickt wird. Damit würde der wichtigste Motor des wirtschaftlichen Fortschritts ausgeschaltet.»

Gemessen an der Tausendjährigkeit, die die Totalitätsregime voreilig für sich in Anspruch nehmen, gehört zu einem solchen ausweichenden Urteil bereits Mannesmut, der bekanntlich nie die stärkste Seite deutscher Professoren war. Diehl tut sogar noch ein übriges, indem er seine Untersuchungen in ein Zitat von Kant ausklingen läßt, dessen aktueller Warnungsgehalt nicht zu überhören ist: «*Wenn man den Bürger hindert, seine Wohlfahrt auf alle ihm selbst beliebige Art, die nur mit der Freiheit anderer zusammen bestehen kann, zu suchen, so hemmt man die Lebhaftigkeit des durchgängigen Betriebes und hiermit wieder die Kraft des Ganzen.*»

Nach Diehl teilen sich die Gesellschaftssysteme in drei große Gruppen. Das entscheidende Kriterium für ihn ist *die Stellung zum Privateigentum.* Demnach gebe es eine *individualistische* Gruppe, die das Privateigentum einzelner an den Wirtschaftsmitteln fordere; eine *kollektivistische,* die an die Stelle des Privateigentums an den Wirtschaftsmitteln das Gemeineigentum treten lassen wolle; und drittens eine *universalistische* Gruppe, die eine Synthese zwischen Individualismus und Kollektivismus vertrete. Diehl gelangt zu dieser Einteilung, weil jede andere Unterscheidung in die Irre führe. So erscheint der *Liberalismus* bei ihm nur als «eine Unterart des Individualismus». Für eine streng wissenschaftliche Unterscheidung sei der Begriff des Liberalismus auch um so weniger verwertbar, als es sich bei ihm um einen Mantelbegriff handle, der vieles an sich Unvereinbare und sogar Gegensätzliche umschließe. Um zu konkreteren Begriffsabgrenzungen zu kommen, müsse man darum eine Zerlegung vornehmen, wobei sich verschiedene Formen und Arten des Liberalismus ergäben: 1. der *politische* Liberalismus, 2. der *ökonomische* Liberalismus, und 3. der *religiöse* Liberalismus. In der Tat wird durch diese Konkretisierung mit einem Wust von Irrtümern aufgeräumt, der durch den schlagwortartigen Gebrauch des Begriffs Liberalismus namentlich in letzter Zeit aufgeschichtet worden ist. Insbesondere fällt damit die irrige Vorstellung dahin, als ob der Liberalismus nur eine Erscheinung des neunzehnten Jahrhunderts sei, während dessen Ideen in Wirklichkeit, wie Diehl überzeugend nachweist, eine jahrtausendalte Geschichte haben und

selbst dort herumschwirren, wo die Totalitären von heute sie am wenigsten vermuten. Allerdings gelangt Diehl auf diese Weise auch dazu, selbst noch beim Faschismus und Nationalsozialismus liberale Elemente zu entdecken und so an die Stelle von andern Irrtümern, die er mit schonungsloser Hand eliminiert, einen neuen, ungleich verhängnisvolleren Irrtum zu setzen, den Irrtum nämlich, als ob Faschismus und Nationalsozialismus überhaupt nichts anderes als eine Synthese zwischen Individualismus und Kollektivismus darstellen. Das ist zweifellos eine rein gedankliche Konstruktion, die allenfalls gerade noch dadurch plausibel erscheint, daß Diehl, wie schon bemerkt, bei der Darstellung des faschistischen und nationalsozialistischen Systems eben von allen andern Fragen als derjenigen der Sozialökonomik absieht. Aber über diesen Mangel des Diehlschen Werkes muß man wohl oder übel hinwegsehen, und man kann das auch um so mehr, als Diehl an andern Stellen des Buches mit gewissen Theoretikern des Totalismus mutig die Klingen kreuzt, so daß man bisweilen den Eindruck gewinnt, dieses ganze über Altertum und Neuzeit ausspannende Werk sei überhaupt nur zu diesem Zwecke geschrieben.

Das gilt insbesondere von seiner Auseinandersetzung mit Othmar *Spann*, dem bei weitem überspanntesten Vertreter derjenigen Gruppe, die Diehl als die *universalistische* bezeichnet. Hierbei muß eingeschaltet werden, daß Diehl dieses Wort in einem andern Sinne verwendet, als dem allgemeinen Sprachgebrauch entspricht. Mit «universalistisch» soll kein Höhenflug ins Über- oder Internationale gemeint sein, vielmehr soll umgekehrt durch ihn der Gedanke des Nationalen hervorgekehrt werden. Oder wie Diehl den Begriff ausdeutet: «Universalismus in diesem Sinne bedeutet also, daß der einzelne nur als dienendes Glied der Gemeinschaft betrachtet werden soll, daß der einzelne in allem, was er tut und leistet, nur als Teil eines großen Ganzen irgendeiner Gemeinschaft gilt.» Zwar beruft sich diese Lehre auf Plato, wobei freilich geflissentlich übersehen wird, daß Plato niemals daran dachte, den Staat zu dem das Individuum austilgenden Ungeheuer zu machen, das etwa Universalisten vom Schlage eines Spann vorschwebt. Für Plato war maßgebend das Gemeinwohl. Nur damit der Staat dieses gewährleisten könne, forderte er die Abschaffung des Privateigentums sowie Reglementierungen der mannigfachsten Art, und er ist ein Gegner der uneingeschränkten Freiheit nur, weil dies im Widerspruch zu dem steht, was die Vernunft gutheißt. So und nicht anders ist es zu verstehen, wenn Plato erklärt: «Ich werde meine Gesetze geben im Hinblick auf das Ganze, also auf das, was für den gesamten Staat und das ganze Geschlecht das Heilsamste ist, dagegen die Wünsche des einzelnen billigerweise zurücklassen.» Und noch präziser: «Der Gesetzgeber ist berufen, für das Gemeinwohl zu sorgen, nicht zugleich aber auch der besonderen Wohlfahrt jedes einzelnen Rechnung zu tragen.» Der Idealstaat, wie ihn Plato in seiner «Politeia» geschildert hat, entspricht etwa dem Bild des sozialistischen Staates, der gerade durch die Verunmöglichung von Mißbräuchen der Freiheit durch den einzelnen die Freiheit für alle verwirklichen will.

Ganz anders der Universalismus, wie er seine theoretische Ausarbeitung durch Othmar Spann gefunden hat. Spann erstrebt nicht die Bewahrung der Freiheit des Individuums durch den Einbau von Sicherungen gegen Mißbräuche und Entartungen, sondern er will ihre völlige Auslöschung, mehr noch: er verneint, daß der einzelne ein Recht auf Freiheit und damit ein Recht auf eine selbständige Existenz habe. Hier ein Extrakt der Spannschen Weisheiten: «Wer das wahre Wesen der Gesellschaft erkennen und den Individualismus überwinden will, muß den Begriff des absoluten einzelnen in jeder, wenn auch noch so versteckten Form, vertilgen; denn im Universalismus ist gerade und einzig der geistige Zusammenhang der einzelnen der Quellpunkt alles geistigen Lebens.» Ferner: «Universalistisch ist jede Auffassung der Gesellschaft, welche im geistigen Miteinander der einzelnen ein schöpferisches Prinzip erblickt und diesem, indem es die einzelnen zum Gliede eines über sie hinausgehenden Ganzen macht, den logischen Vorrang (die Priorität) vor den Gliedern zuschreibt.» Der einzelne ist nach Spann also nur des Ganzen wegen da und hat diesem gegenüber zurückzutreten. Er ist nichts, und das Ganze ist alles. Nachstehend die Zusammenfassung, die Spann selber von seinen wissenschaftlichen Erkenntnissen gibt: «Als Grundtatsache aller gesellschaftlichen Wirklichkeit und als Grunderkenntnis aller echten gesellschaftlichen Wissenschaft ergab sich uns immer wieder, daß die Gesellschaft nicht aus der Anhäufung einzelner besteht, sondern aus Ganzheit; daß nicht die einzelnen daher das eigentliche Wirkliche seien, sondern das Ganze, und daß die einzelnen nur insoweit Wirklichkeit und Dasein haben, sofern sie Glieder des Ganzen sind.»

Ist eine Linie von Plato zu Spann nur zu ziehen, wenn man der Wahrheit und der Wissenschaft gleichermaßen Gewalt antut, so ist Spann doch nicht ohne jeglichen Vorläufer. Dieser ist kein anderer als der Deutsche *Adam Müller,* den Spann selber zum «größten deutschen Volkswirtschafter und Gesellschaftslehrer» erhebt und von dem er auch die Idee des Ständestaates übernommen hat, die von Adam Müller überhaupt zum erstenmal — allerdings in sehr vagen Strichen — entwickelt worden ist. Was man nun auch immer von den Lehren dieses Adam Müller, der am Anfang des vorigen Jahrhunderts Prinzenerzieher in Weimar war, denken mag, so gewinnt er im Vergleich zu Othmar Spann direkt das Profil eines nicht nur streng logisch und scharf, sondern sogar freiheitlich denkenden Menschen. Sein Lehrgebäude, soweit man von einem solchen sprechen kann, wird entscheidend von drei Säulen getragen: 1. der Ganzheitsidee, 2. der Gegenseitigkeitsidee, und 3. der Idee des Ständestaates. Für die Ganzheitsidee Müllers ist folgende Formulierung charakteristisch: «Der Staat ist die innige Verbindung der gesamten physischen und geistigen Bedürfnisse, des gesamten physischen und geistigen Reichtums, des gesamten inneren und äußeren Lebens einer Nation zu einem großen, energischen, unendlich bewegten und lebendigen Ganzen.» Die von ihm vertretene Gegenseitigkeitsidee ersetzt die Idee des absoluten und unbedingten Privateigentums durch den Gedanken des *balancierten* Eigentums,

und die Idee des Ständestaates ergibt sich für Müller als die praktische Lösung einer gesellschaftlichen Ordnung, die auf der Ganzheitsidee und der Gegenseitigkeitsidee beruht. Der Plan, den Müller hierzu liefert, ist zwar reichlich verworren, aber niemals beabsichtigte er, den Ständestaat auch zum Grab aller individuellen Freiheit zu machen. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Müller findet höchst bewegte Worte, in denen er die Freiheit wie nur irgendeiner ihrer glühendsten Anhänger feiert. Er preist sie als «die Erzeugerin, die Mutter des Gesetzes»: «In dem tausendfältigen Streit der Freiheit des einen Bürgers mit der Gegenfreiheit aller übrigen entwickelt sich das Gesetz; in dem Streit des bestehenden Gesetzes, worin sich die Freiheit der vergangenen Generation offenbart, mit der Freiheit der gegenwärtigen, reinigt sich und wächst die Idee des Gesetzes. *Die Idee der Freiheit ist die große, nie nachlassende Zentrifugalkraft der bürgerlichen Gesellschaft, wodurch die andere, ihr ewig entgegenstrebende Zentripetalkraft derselben, nämlich die Idee des Rechts, erst wirksam wird.*»

Man spürt deutlich das Behagen, mit dem Diehl bei solchen Verbeugungen vor der Göttin der Freiheit verweilt. Da er ihr selber bei Strafe des Konzentrationslagers nicht huldigen kann, tritt er im Mantel eines andern vor sie hin, auch wenn ihn sonst mit diesem nichts verbindet. Tatsächlich verwirft Diehl die Ganzheitsidee so ziemlich restlos, sowohl in der Art, wie sie von Müller und noch mehr von Spann verkündet wird. «Ich halte», erklärt er, «diesen Begriff und die damit zusammenhängenden Ausführungen für *unklar, mystisch, nicht zu Ende gedacht und irreführend* ...» So wichtig es ist, bei allen gesellschaftlichen Untersuchungen nicht vom Einzelindividuum, sondern von der Gemeinschaft auszugehen, so handelt es sich doch bei dieser Gemeinschaft um eine reine Idee, um etwas Gedachtes, um etwas Fiktives. Es soll mit diesem Ausdruck die *funktionale* Rolle bezeichnet werden, die dem einzelnen im Rahmen einer Gemeinschaft zukommt. Gänzlich falsch dagegen ist es, diese Gemeinschaft mit der Etikette «Ganzheit» als eine *Realität* aufzufassen, also über die methodologische Bedeutung des Gemeinschaftsbegriffs mit dem Begriff der Ganzheit eine materielle Bedeutung der Gemeinschaft und eine historisch-logische Priorität vor dem einzelnen kennzeichnen zu wollen. *Die Gemeinschaft ist ein Kollektivbegriff, aber keine Kollektivität.* Was soll zum Beispiel der Satz von Spann heißen: «Gesellschaft ist geistige und handelnde Einheit»? Tatsächlich liegt die Sache umgekehrt: die Gesellschaft ist weder geistig, noch handelt sie! Geistig sind allein die einzelnen, und allein die einzelnen können handeln. — Ebenso falsch ist der Satz, der die Überschrift eines ganzen Abschnitts des Werkes von Spann bildet: «Das Ganze ist früher als der Teil.» Dieser Satz ist weder historisch noch logisch richtig, sondern genau das Gegenteil ist der Fall: «Der einzelne ist früher als das Ganze. Das Ganze kann immer nur eine Idee darstellen, unter der wir uns das Zusammenwirken vieler einzelner vorstellen ...» Und weiter: «*Mit dieser Auffassung der Ganzheit ist eine viel zu geringe Bewertung des Individuums und der Persönlichkeit verbunden. Die Ganzheit wird wie ein Zauberstab aufgefaßt, mit dem alles*

Gute und Schöne zu beschaffen wäre. Die Ganzheit, die doch schließlich nur ein Kollektiv*begriff* ist, wird so zu einem Wirklichen, zu einer Macht, zu einer sittlichen und politischen Potenz gesteigert. Weil die Gesellschaft ein Kollektivum ist, kommt ihr als solcher dennoch keine Realität zu, sondern immer nur den Individuen . . .»

Abführend, ja geradezu vernichtend ist Diehls Auseinandersetzung vor allem mit Othmar Spann, der allerdings auch wohl das abstruseste Zeug zusammengeschrieben hat, das je einem deutschen Professorenhirn entsprungen ist, und der so mehr als jeder andere zu der unseligen geistigen Verwirrung und Verirrung beitrug, die dem Nationalsozialismus später als theoretisches Sprungbrett zur Macht diente. Alles, was uns heute an gewissen Reden wie eine von der Vernunft völlig losgelöste Sprache anmutet, findet sich, in den gleichen schwülstigen Stil eingepackt, in den grausen Theorien eines Spann. So soll ihm zufolge Ganzheit von selbst auch Träger und Inkarnation alles Guten sein, wogegen Diehl mit Recht einwendet: «Mir scheint, daß, wenn man dieser mysteriösen ‚Ganzheit' bestimmte Eigenschaften zuschreiben wollte, es doch darauf ankomme, von welchen Ideen und Prinzipien diese Ganzheit durchdrungen ist. Man denke etwa an die Epoche der großen Französischen Revolution, die durch den Namen *Robespierre* gezeichnet ist. Robespierre repräsentierte in seiner Person damals gewiß die Ganzheit, er war die Inkarnation der Gemeinschaft; kann man damit sagen, daß in Wirklichkeit auch das Gute verwirklicht worden sei?»

Auch in einem andern Betracht haben Müller und vor allem Spann gewissen deutschen Zeitgenossen Vorspanndienste geleistet. Obwohl Vertreter der Wissenschaft, scheuten sie sich nicht vor persönlichen Diffamierungen der Gegner. Diehl führt auch hierfür einige Beispiele mit Entrüstung an. Namentlich Spann bewegt sich mit Vorliebe in diesen Niederungen. *Rousseau* bezeichnet er als einen «verdorbenen Charakter» und «verworrenen Denker», und über Karl *Marx* findet sich folgende Bemerkung: «Wie war seine innere Natur? Hier gibt es nur eine Antwort: Aus Hauß: Glattheit.» Wo heute allein schon die zustimmende Erwähnung des Namens Karl Marx in Deutschland den Verdacht der Gestapo weckt, sei die Zurückweisung einer derartigen Verunglimpfung anerkennend vermerkt.

Offenbar um nun nicht in den Verdacht zu geraten, daß die vernichtende Kritik an der Spannschen Ganzheitsidee eine mehr oder weniger verdeckte Auseinandersetzung mit dem Faschismus und Nationalsozialismus sei, bemüht sich Diehl bei der Darstellung dieser beiden von ihm als universalistisch klassifizierten Systeme umständlich um den Nachweis, daß diese keineswegs dem Spannschen Schema entsprechen, sondern im Gegenteil wichtige liberale Elemente aufweisen. Diese Ausführungen wirken etwas bemühend. Es stimmt wohl, daß sowohl in Italien als in Deutschland das Privateigentum aufrechterhalten ist, wenigstens im juristischen Sinne. Stellt man aber die Frage nach der freien Verfügungsgewalt des einzelnen über sein Eigentum, dann wird eine klare Antwort schon sehr viel schwieriger. Gerade diese Frage

umgeht Diehl, wie er auch gar nicht weiter untersucht, welch andere Rechte dem Individuum in sonstiger Hinsicht noch verblieben sind. Außerdem passiert ihm dabei noch das Mißgeschick, daß er sich, soweit Deutschland in Betracht kommt, zum größten Teil auf Äußerungen eines Mannes stützt, dem gerade deretwegen nur eine kurze Gastrolle auf der Bühne des Dritten Reiches beschieden war, nämlich jenes Rudolf *Brinkmann,* der Schacht im Reichsbankpräsidium ablöste, um schon kurz darauf wieder in der Versenkung zu verschwinden. Unter solchen Umständen überrascht es nicht, wenn Diehl es als unzutreffend zurückweisen zu können glaubt, daß man den Nationalsozialismus als antiliberal bezeichnet, und erklärt: «Es kann beim Nationalsozialismus von einer Ablehnung aller Lebensäußerungen des Liberalismus nicht die Rede sein.»

Geradezu überraschend wirken heute Zitate, die Diehl im gleichen Bemühen im Hinblick auf den italienischen Faschismus anführt. Hier nur eine ganz gedrängte Blütenlese aus *Reden und Aufsätzen Mussolinis:*

> «Wenn ihr den Staat retten wollt, dann müßt ihr den kollektivistischen Staat abschaffen und zu dem *Staat der Manchester-Ideale zurückkehren.*» (21. September 1920.)
>
> «Wir erklären auf Grund der neuesten sozialistischen Literatur, daß die *wirkliche Geschichte des Kapitalismus erst jetzt beginnt.*» (21. Sept. 1920.)
>
> «In wirtschaftlicher Hinsicht sind wir *Liberale,* denn wir meinen, daß das italienische Wirtschaftsleben nicht einer kollektiven bürokratischen Verwaltung anvertraut werden darf.» (7. November 1921.)
>
> «Der starke Staat der Faschisten, der überallhin seine Macht erstreckt und die Freiheit der einzelnen bringt, wagt sich *nicht auf das wirtschaftliche Gebiet.*» (25. Juni 1922.)
>
> «*Ein ökonomischer Staat, ein monopolistischer Staat, ist gleichbedeutend mit Bankrott und Ruin . . .*» (7. Januar 1921.)

So weit die faschistische Wirtschaftstheorie aus der Zeit vor der Machtergreifung. Die faschistische Wirtschaftspraxis ging bekanntlich andere und völlig entgegengesetzte Wege. An dieser letzteren Tatsache kann Diehl natürlich nicht gut rütteln, aber er erklärt: «Die in neuerer Zeit besonders häufige Verstaatlichung von Unternehmungen und die Beteiligung des Staates an Unternehmungen in der Form gemischtwirtschaftlicher Betriebe ist nicht aus grundsätzlichen Erwägungen der faschistischen Wirtschaftspolitik erfolgt, hängt nicht mit einer Gegnerschaft gegenüber der Privatwirtschaft zusammen, sondern ist aus wehrwirtschaftlichen Gründen erfolgt; auch die Errichtung von Zwangskartellen ist vielfach auf kriegs- oder wehrwirtschaftliche Gründe zurückzuführen.» Womit das wissenschaftliche Gewissen Karl Diehls offenbar beruhigt ist.

Sehr viel ungehemmter äußert sich Diehl über den *Bolschewismus,* den er unter die kollektivistischen Systeme einreiht, wogegen ja wohl nichts einzuwenden ist. Interessanterweise bemüht sich Diehl hierbei entscheidend um den Nachweis, daß *der Bolschewismus in einem offenen Widerspruch zum Marxismus stehe,* was wiederum nur der Wahrheit

entspricht. So sagt er: «Die ganze Art der Durchführung der sozialen Revolution, das Rätesystem, die sofortige Vollsozialisierung, die terroristische Taktik, das alles steht in schroffem Widerspruch zu den Ideen von Karl Marx.» Marx habe nur von einer «politischen Übergangsperiode» gesprochen, «deren Staat nichts anderes sein kann als die revolutionäre DP.» (Diktatur des Proletariats). Diese Stelle sei ganz anders zu verstehen, als wie sie heute die Bolschewisten auslegen. «Marx will an dieser Stelle sagen», so interpretiert Diehl ganz richtig, «daß der Staat sich stets den herrschenden Klassenverhältnissen anpasse, daß daher eine völlige Staatsumbildung stattfinden müsse, um zum Sozialismus zu gelangen, und — das ist sein weiterer Gedanke — selbst in einer demokratischen Republik müsse eine politische Übergangsperiode eintreten, damit sich die politische Neugestaltung entsprechend den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen durchführen lasse . . . Mit der DP. soll keine neue, mit der Demokratie in Widerspruch stehende Regierungsform geschaffen werden, sondern nur ein kurzer, vorübergehender Ausnahmezustand. Eine politische *Übergangsperiode* sollte es sein, aber keine politische *Neugestaltung* — nicht die Staatsform während einer ganzen historischen Epoche.» Im Zusammenhang hiermit erwähnt Diehl auch jene bekannte Stelle aus Engels' Kritik des deutschen sozialdemokratischen Programmentwurfs von 1891, die da lautet: «Wenn etwas feststeht, so ist es dies, daß unsere Partei und die Arbeiterklasse nur zur Herrschaft kommen kann unter der Form der demokratischen Republik. Diese ist die spezifische Form für die DP.» Es kann daher nur unterstrichen werden, wenn Diehl erklärt: «Die DP. im Sinne von Marx sollte also die *Tatsache* zum Ausdruck bringen, daß die Arbeiterklasse die Herrschaft erlangt habe, sie sollte aber nie das *Mittel* sein, um einer bestimmten Schicht des Proletariats die Herrschaft zu *erobern.*»

Fragt man nun nach dem eigentlichen und letzten Zweck des Buches, so findet man die Antwort auf der letzten Seite. Sie ist für die Arbeit eines noch heute in Deutschland wirkenden Gelehrten etwas überraschend. Unmittelbar im Anschluß an die signalisierten «zwei Gefahren», die den Faschismus und den Nationalsozialismus nach Diehls Meinung umlauern und auf die oben schon verwiesen wurde, läßt nämlich Diehl nachstehende Sätze folgen:

«Das hieße die Lehren mißachten, die eine jahrtausendalte Geschichte gegeben hat, denn eine Rückschau auf die Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsformen lehrt zweierlei:

1. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß liberale Ideen eine Erscheinung des neunzehnten Jahrhunderts sind. Vielmehr findet sich die Befürwortung liberaler Wirtschaftspolitik zu allen Zeiten seit dem Altertum . . .
2. Auch die praktische Wirtschaftspolitik hat zu allen Zeiten und in allen Ländern am Grundprinzip der privaten Wirtschaftsbetätigung festgehalten. Selbst dort, wo der Agrarkommunismus herrschte, war der Boden zwar Gemeineigentum, die Bebauung des Bodens aber einzelnen überlassen.»

Diehl ist es also vor allem um den Nachweis zu tun, daß der Liberalismus zu allen Zeiten die tragende fortschrittliche Kraft war, auf die auch die Gegenwart nicht verzichten könne. Dabei verschweigt Diehl in keiner Weise, daß an diesem tausendjährigen Baum des Liberalismus gelegentlich schlimme Auswüchse zutage traten, meint aber, daß dies sehr im Gegensatz zu den Absichten der großen Verkünder liberaler Anschauungen stehe. Als ein solcher Auswuchs wird der *Manchester-Liberalismus* mit seinem «Laissez faire — laissez aller» charakterisiert, der in der Praxis längst nirgends mehr gilt, den aber merkwürdigerweise gerade Mussolini im Jahre 1920 zu neuem Leben erwecken wollte. Nur an den Manchester-Lehren läßt Diehl die heute so viel geübte Kritik gelten. Dagegen stellt er sich schützend vor die Lehren eines Adam *Smith* und eines David *Ricardo*, die beide unter Liberalismus immer eine zu Rücksichten auf das Gemeinwohl verpflichtende Freiheit verstanden haben. Im großen und ganzen handelt es sich somit bei der Diehlschen Arbeit um eine Art *Ehrenrettung des Liberalismus*, und gleichgültig, wie man hierzu im einzelnen stehen mag, *bleibt es jedenfalls in hohem Maße bemerkenswert, daß heute der angestrengteste wissenschaftliche Versuch in dieser Richtung gerade aus einem Land kommt, dessen leitende Staatsmänner sich brüsten, den Liberalismus über Bord geworfen zu haben.*

Die Industriegenossenschaftsbewegung in China

Die noch sehr junge chinesische Industriegenossenschaftsbewegung faßt trotz größten Hindernissen, die sich ihr in den Weg stellen, in immer stärkerem Maße Fuß in der breiten Masse des chinesischen Volkes. Die gesunde und tragfähige Grundidee dieser Bewegung und die Hingabefähigkeit ihrer Führer und Unterführer haben die chinesischen Industriegenossenschaften zu einem wichtigen Faktor für die wirtschaftliche Organisierung des chinesischen Widerstandes gegen die japanische Durchdringung Chinas gemacht. Ihre nationale Bedeutung ist denn auch von der Nationalregierung voll anerkannt worden, die die Industriegenossenschaften fördert, soweit es in ihrer Macht steht.

Ein vor kurzem von dem südöstlichen Bezirk der Industriegenossenschaften herausgegebener Bericht gibt Aufschluß über die Arbeit der Genossenschaften in den Provinzen Kiangsi, Kwangtung, Fukien, Tschekiang und Anhwei. Der Sitz des Bezirksverbandes befindet sich in der von der japanischen Invasion weniger stark als die andern vier Provinzen betroffenen Provinz Kiangsi, die denn auch die stärkste genossenschaftliche Entwicklung aufweist. Kiangsi ist auch eine sehr reiche Provinz, besonders Mineralien gibt es dort in großer Menge, darunter Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Mangan, Wolfram, Schwefel, Molybdän und außerdem Gold. Kwangtung, Fukien und besonders Tschekiang sind weniger reich und stärker durch die japanische Invasion desorganisiert worden. Fast alle Hafenstädte befinden sich dort in japanischer Hand, und das noch von den Chinesen besetzte Hinterland hatte bisher so gut wie gar keine Industrie. «Mit der Besetzung der Küstenstädte», sagt der Bericht, «war den Gebieten des Südostens die Zufuhr abgeschnitten. Das öffnete die Tür weit für die hineinflutenden japanischen Waren. Aber die, die mit der In-